

Öffentliche Niederschrift

über die 33. Sitzung (IX. Wahlperiode) –
des Rates am 25.01.2018

Sitzungsort: Rathaus, Ratssaal

Sitzungsdauer: 17:00 – 21:02 Uhr

Anwesend sind:

1	Bürgermeister	Eickler, Werner
2	1. stv. Bürgermeister	Schnorbus, Martin
3	2. stv. Bürgermeister	Gamm, Richard
4	Ratsmitglied	Borgmann, Lothar
5	Ratsmitglied	Burmann, Jörg
6	Ratsmitglied	Deimel, Sven Lucas
7	Ratsmitglied	Firley, Torben
8	Ratsmitglied	Geilen, Diethelm
9	Ratsmitglied	Hampel, Jörg
10	Ratsmitglied	Hellmann, Dietmar
11	Ratsmitglied	Hellwig, Johannes
12	Ratsmitglied	Homrighausen, Klaus
13	Ratsmitglied	Honekamp, Marc
14	Ratsmitglied	Ittermann, Jutta
15	Ratsmitglied	Ittermann, Meinolf
16	Ratsmitglied	Kräling, Bernd
17	Ratsmitglied	Krevet, Matthias
18	Ratsmitglied	Kruse, Andre
19	Ratsmitglied	Kümmel, Marco
20	Ratsmitglied	Ott, Andreas
21	Ratsmitglied	Pape, Joachim
22	Ratsmitglied	Quick, Gisela
23	Ratsmitglied	Reuter, Joachim
24	Ratsmitglied	Schmidt, Heinrich
25	Ratsmitglied	Schneider, Hans Walter
26	Ratsmitglied	Selbach, Bernhard
27	Ratsmitglied	Sommer, Uwe
28	Ratsmitglied	Stoetzel, Christoph
29	Ratsmitglied	Susewind, Andre
30	Ratsmitglied	Völlmecke, Bernhard

Von der Verwaltung:

Stadtverwaltungsdirektor	Ludger Kruse
Stadtamtsrat	Bastian Östreich
Stadtverwaltungsrat	Martin Brieden
Stadtamtman	Joachim Sögtrop
Tourismusedirektor	Michael Beckmann
Bauhofleiter	Alexander Vonnahme
Verwaltungsfachwirtin	Rabea Kappen
Verwaltungsangestellter	Christian Senge (Schriftführer)

██████████
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
█

Brieden, Johannes
Kelm, Fritz
Sunder, Frank

Öffentliche Sitzung

Punkt 1:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2019 – 2021 sowie aller Anlagen
(Rat 08.12.2017, Pkt. 1)

Punkt 1.1:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2019-2021 sowie aller Anlagen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen und Anregungen der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

007/2018

Zu Beginn schlägt Bürgermeister Eickler vor, über die vorgetragene Einwendungen und Anregungen der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. einzeln zu beraten und in getrennten Einzelabstimmungen vorzunehmen.

Der Rat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Anregung im Vorspann des Schreibens des Anregungsgebers, zukünftig die Einwendungs-/Anregungsfrist auf mindestens 21 Tage zu erhöhen

Beschluss:

Die Einwendungs-/Anregungsfrist für mögliche Einwendungen und Anregungen für den Haushalt der Stadt Winterberg wird ab 2019 auf 21 Tage ab Beginn der Auslegung erhöht.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

I. Verbindlichkeiten / Kassenkredite

Positiv wird in einer kurzen Diskussion festgehalten, dass die Stadt Winterberg allein im vergangenen Jahr 2017 3,0 Mio. € Kassen-/Investitionskredite entschuldet hat und auf gutem Wege sei, sogar die Kassenkredite bis zum Jahr 2020 vollständig zurückzuzahlen.

Beschluss:

Der Rat hält fest:

1.

Die politisch- und verwaltungsseitig seit Jahren verfolgten strategischen Zielvorgaben (Investitionen in unser Anlagevermögen ohne neue investive Schulden tätigen und Abbau von Kassen-/Investitionskrediten) wurden und werden weiterhin konsequent und sehr erfolgreich umgesetzt, um zukünftige Generationen im Sinne von Generationengerechtigkeit zu entlasten und ihnen Finanzspielräume zu ermöglichen. Damit wird genau das bereits jetzt schon erfolgreich umgesetzt, was der Anregungsgeber mit seiner Einwendung anregt.

2.

Wichtig ist, wenn die Schuldenstände der Städte diskutiert werden, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Schuldenstände insbesondere der NRW-Städte vordergründig keine hausgemachten Ursachen haben. Gerade in Nordrhein-Westfalen sind die seit Jahrzehnten ansteigenden externen Finanzbelastungen für die Städte kaum mehr zu finanzieren. Seit Jahren steigende soziale Lasten, Energiekostenverteuerungen etc. können - und das bei zurückgegangenen Zuweisungen im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW zu Lasten des ländlichen Raumes - kaum mehr gegenfinanziert werden.

Hinzu kommt noch, dass nach wie vor Bund und Land nicht immer nach dem sog. Konnexitätsprinzip verfahren, d.h. verschärfte Standards vorgeben oder neue Aufgaben auf die Kommunen überwälzen, aber deren auskömmliche Finanzierung nicht sicherstellen. Bund und Land handeln insoweit nicht immer nach dem Prinzip: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

II. Mehrbelastungen – hier höhere Energieaufwendungen

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu II. der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

III. Feuerschutz / Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)

III. a) Ertüchtigung von Feuerwehrrhäusern

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu III. a) der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

III. b) Vergabe von Bauaufträgen/Anschaffungen

Beschluss:

In Ausfüllung der gesetzlich verbleibenden „Vergabespielräume“ verbleibt der Rat bei seiner v. g. beschlossenen Leitlinie für die Verwaltung bei der Vergabe von Bauaufträgen und Lieferungen/Leistungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

III. c) Kostensituation „An-/Umbau Feuerwehrgerätehaus Winterberg“

Beschluss:

Der Rat hält fest, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Ausschreibungsergebnisse nach derzeitigem Stand der Bauabwicklung eine Umsetzung des An-/Umbaus des Feuerwehrgerätehauses Winterberg im Rahmen des kalkulierten Budgets von rd. 700.000 € realistisch ist. Grund hierfür ist sicherlich auch, dass die Stadt Winterberg unter Berücksichtigung von Erfahrungen von größeren Baumaßnahmen vergangener Jahre mit der Planung und Kostenberechnung bei diesem Vorhaben ein externes und versiertes Fachbüro betraut hat, wengleich auch das versierte Fachbüro den aktuellen Asbestfund in bestimmten Baumaterialien nicht vorhersehen konnte, die Zusatzarbeiten/-kosten erfordern (vgl. Bauausschuss 16.01.2018, Punkt 4.1).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

IV. ZGM-Schulbaukonzept

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu IV. der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

V. Vision Winterberg „2030“

V. a) Projektphase IKEK/ISEK

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion verweist in diesem Zusammenhang auf die Inhalte der 2. WinterbergKonferenz am 23.01.2018 und merkt an, dass der Umfang der Arbeiten sowohl in der Projektierungs- und Erarbeitungs- als auch in der Umsetzungsphase sehr hoch sei und die Verwaltung ohne eine externe Unterstützung nicht in der Lage sei, dies allein zu bewältigen, da bekanntlich jede zu fördernde Maßnahme sorgfältig vor- und nachbereitet und Förderanträge gestellt werden müssten.

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu V. a) der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

V. b) Umsetzungsphase IKEK/ISEK

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu V. b) der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

VI. ZGM – Sekundarschule Medebach Winterberg, Standort: Winterberg

VI. a) Inklusionsbedingte Kosten

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu VI. a) der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

VI. b) Aufenthaltsqualität der Schülerinnen und Schüler (Schulhof, Aula)

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu VI. b) der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

VII. Oversum Winterberg – Städtische Gebäudemodule im Kurpark Winterberg

VII. a) Oversum Winterberg als sinnvolles zentralisiertes Objekt als Nachfolgenutzung veralteter dezentraler Strukturen

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Bewertungen zum Projekt Oversum zu. Im Zusammenhang mit dem von dem Anregungsgeber angesprochenen Anstieg der Sach- und Dienstleistungen (gemeint sind insbesondere Energiekosten) wird auf die Ausführungen zu II. verwiesen und festgehalten, wonach die Ursache hierfür nicht in Baumängeln zu sehen ist, deren Umfang ansonsten im üblichen Rahmen von Neubauten liegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

VII. b) Sinnhaftigkeit der Attraktivierungsmaßnahmen in den städtischen Gebäudemodulen im Kurpark in den Jahren 2015/2016 und deren positiven Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit

Beschluss:

Der Rat schließt sich den verwaltungsseitigen Einschätzungen zur Sinnhaftigkeit der Attraktivierungsmaßnahmen und dem positiven Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der städtischen Module im Oversum an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

VII. c) Freiwilliger städt. jährlicher Zuschuss an den Bäderverein Siedlinghausen e. V.

Mehrere Ratsmitglieder aller drei Ratsfraktionen sowie der Bürgermeister betonen, dass man in der Vergangenheit immer gegenüber dem Bäderverein bezüglich des jährlichen Betriebskostenzuschusses und anderer Unterstützungen Wort gehalten habe. Man habe den jährlichen Betriebskostenzuschuss nie in Frage gestellt, sodass der Bürgermeister in all seinen Grußworten immer diese deutliche Meinung des Rates „im Rücken gehabt habe“. Auf diese Zusagen könne der Bäderverein auch in Zukunft vertrauen.

Insoweit kritisiert ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg das Vorgehen der FWG, welche offensichtlicherweise Misstrauen und Ängste schüren wolle, weil sie wiederholt diesen Betriebskostenzuschuss öffentlich hinterfragen würde, was aufgrund der vorangegangenen Aussagen aber in keinsten Weise notwendig sei. Über den jährlichen Betriebskostenzuschuss hinaus müsse man auch noch betonen, dass es eine personelle Unterstützung seitens der Winterberg Wirtschaft und Touristik GmbH gegenüber dem Bäderverein für die Sicherung des Betriebes gebe.

Vor diesem Hintergrund bedürfe es letztendlich keiner Beschlussfassung. Um aber hier nach außen ein noch deutlicheres Signal zu setzen, könne man sich dem verwaltungsseitigen Vorschlag eines Absichtsbeschlusses anschließen.

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu und fasst folgenden Absichtsbeschluss:

Der jährliche Zuschuss an den Bäderverein Siedlinghausen in Höhe von zurzeit 38.330 € ist auch nach Schließung des ehemaligen Verbundschulstandortes Siedlinghausen in gleicher Höhe jährlich in den Haushalten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

VIII. Beschwerdemanagement

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu VIII. der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

IX. Vorbeugender Brandschutz

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu IX. der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

X. Schulentwicklung – Schülerzahlen

In diesem Zusammenhang halten mehrere Ratsmitglieder in einer kurzen Diskussion fest, dass das deutliche Votum des Ratsbürgerentscheides den eindeutigen Bürgerwillen im gesamten Stadtgebiet widerspiegeln würde.

Beschluss:

Der Rat nimmt die wiederholenden verwaltungsseitigen Ausführungen auch in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschussbeschluss vom 14.11.2017, TOP 3 zustimmend zur Kenntnis, wonach es bei der Umsetzung des regionalen Schulkonsenses in Übereinstimmung mit dem Bürgerwillen der Bürgerinnen und Bürger in Folge des Ratsbürgerentscheides vom 13.11.2016 verbleibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XI. Hilfe für Asylbewerber

Beschluss:

Der Rat hält gemäß den verwaltungsseitigen Ausführungen fest, dass sich nach entsprechender Korrektur der Tabelle auf Seite 230 des Entwurfs des Haushaltsplanes die Zahl der Flüchtlinge im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 nicht verdoppelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XII. Städtebauliche Entwicklung – gemeint war der neue Einstieg Ruhrtalradweg

Beschluss:

Der Rat nimmt die Rücknahme der Einwendung durch den Anregungsgeber zur Kenntnis. Die Kosten für den neuen Einstieg des Ruhrtalradweges wurden korrekt prognostiziert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XIII. Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen

Beschluss:

Der Rat schließt sich den verwaltungsseitigen Ausführungen an, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen die Herrichtung barrierefreier Bushaltestellen ein wichtiger Beitrag ist, damit ältere und/oder behinderte Menschen die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs einfach und sicher nutzen können. Deshalb ist wichtig, auch in diesem Segment die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Rat begrüßt deshalb den barrierefreien Ausbau der im Haushalt 2018 vorgesehenen Bushaltestellen im Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XIV. Straßenausbaumaßnahmen

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion sowie der Vorsitzende der SPD-Fraktion weisen in ihren Ausführungen kurz darauf hin, dass die Stadt Winterberg auf Grundlage des geltenden Kommunalabgabengesetzes NRW und den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zwingend verpflichtet sei, Straßenbaubeiträge zu erheben.

Ergänzend hierzu merkt der Vorsitzende der SPD-Fraktion an, dass in den Einwendungen und Anregungen der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. kein Vorschlag gemacht worden sei, wie eine andere Finanzierung erfolgen solle.

Ebenso sei in diesem Zusammenhang der Vorschlag zur Einbehaltung des jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Bobbahn nicht angebracht. Er betont, dass die Tragweite sowie die Folgen einer Schließung der Bobbahn (u.a. Rückzahlung von Fördergeldern in Millionenhöhe) der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. bekannt seien müssten, zumal die Bobbahn u.a. als Wirtschafts-/Bekanntheits-/Imagefaktor fungiere. In seinen weiteren Ausführungen hebt er die Zahl an heimischen Olympiateilnehmern im Kufensport im nationalen Vergleich hervor.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der FDP-Fraktion teilt Bürgermeister Eickler bezugnehmend auf den Inhalt der Verwaltungsvorlage 007/2018 mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bei der letzten Prüfung der Stadt Winterberg den deutlichen Hinweis gegeben habe, dass die Stadt bei den gesetzlich vorgegebenen KAG-Beiträgen ihre Einnahmemöglichkeiten, die nach der Rechtsprechung sowie der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgegeben sind, ausreichend ausschöpfen müsse.

Ferner betont Bürgermeister Eickler, dass die Belastung von Bürgern in den Dörfern nicht höher sei, als die der Bürger in der Kernstadt Winterberg. Es gebe sowohl in den Dörfern als auch in der Kernstadt HAUPTerschließungsstraßen und Anliegerstraßen. Mit anderen Worten, ein Bürger einer Anliegerstraße in Niedersfeld zahle den gleichen Prozentsatz wie der Bürger einer Anliegerstraße in der Kernstadt. Vor diesem Hintergrund von einer Ungleichbehandlung zu sprechen, könne verwaltungsseitig nicht nachvollzogen werden.

Im Anschluss hieran merkt auch ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg an, dass seitens der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. keine machbaren und seriösen Gegenvorschläge gemacht worden seien.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die Stadt Winterberg auf der Grundlage des geltenden Kommunalabgabengesetzes NRW und den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zwingend verpflichtet ist, für den Ausbau von Gemeindestraßen Straßenbaubeiträge zu erheben. Eine Ungleichbehandlung bei der Beitragsbelastung zwischen Grundstückseigentümern der Kernstadt und der Ortsteile findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XV. Verkehrskonzept

XV. a) Verkehrsströme – Ursachen und Wirkung

Beschluss:

Der Rat stimmt den verwaltungsseitigen Ausführungen zu XV. a) der VV 007/2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XV. b) P+R-Parkplätze

Beschluss:

Der Rat schließt sich der verwaltungsseitigen Ausführung an, wonach die Einrichtung von P+R Parkplätzen vor den Eingangstoren Winterbergs oder auch in den umliegenden Städten intensiv geprüft wurde. Eine Entlastung beim motorisierten Individualverkehr (MIV), so die Fach- und Verkehrsplaner und die Kreispolizeibehörde, wird nur eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene bringen, da busbasierte Shuttlesysteme die gleichen Verkehrswege wie der MIV nutzen müssen. Busspuren scheiden aufgrund der naturräumlichen und baulichen Situationen aus. Da letztlich der Gast das Verkehrsmittel für die Anreise wählt, muss das System so komfortabel sein, dass die Gäste auf die Schiene umsteigen wollen. Die Verantwortlichen des SPNV und ÖPNV prüfen gerade Ansätze, wie „Sprinterzüge“, die ohne Zwischenhalt von Dortmund nach Winterberg fahren, Taktverdichtungen im bestehenden System oder Pendelzüge z. B. zwischen Bestwig und Winterberg. Diese Maßnahmen werden allerdings nicht kurzfristig greifen, da bis voraussichtlich 2020 nicht genügend Schienenfahrzeuge im Sauerlandnetz zur Verfügung stehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XV. c) Mega-Parkhäuser

Beschluss:

Der Rat schließt sich den Auffassungen von Verwaltung und WTW GmbH an, wonach der Bau neuer Parkflächen und damit auch der Bau von Mega-Parkhäusern aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wird. Ziel ist es, in Abstimmung mit der Straßenverkehrs- und der Kreispolizeibehörde das Parkflächenmanagement und die räumliche Situation auf den vorhandenen Parkplätzen zu verbessern. Eine politische Diskussion auf kommunaler Ebene zu baulichen Maßnahmen auf und im Umfeld der bestehenden Parkflächen kann erst geführt werden, wenn belastbare Pläne und Kos-

ten vorliegen, die durch die zuständigen Behörden auf rechtliche und inhaltliche Machbarkeit bewertet wurden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

XV. d) Lfd. Überprüfung des Verkehrskonzeptes

Beschluss:

Der Rat schließt sich den Feststellungen von Verwaltung und WTW an, wonach sich bereits nach dem Winter 2016/2017 Bürger*innen in Anliegerversammlungen, Unternehmensversammlungen oder auch schriftlich mit Ideen und Anregungen an die Verwaltung oder die WTW gewandt haben. So resultiert z.B. der Ansatz, eine weitere Abfahrt aus der Remmeswiese zu schaffen, aus der Eingabe eines Bürgers. Diese bauliche Maßnahme bedarf allerdings noch der rechtlichen und finanziellen Bewertung und abschließenden politischen Beratung. Die Hinweise von Pflegediensten, die nicht am „Runden Tisch“ eingebunden waren, wurden über diese Kanäle eingebracht. Am 11.01.2018 hat eine weitere Versammlung mit den Anliegern und Unternehmern des Gewerbegebietes Remmeswiese stattgefunden, um kritisch und ergebnisoffen zu hinterfragen, ob die vor den Weihnachtsferien 2017 getroffenen Maßnahmen gegriffen haben oder ob Nachbesserungsbedarf besteht. Da das erarbeitete Verkehrskonzept ein „lernendes“ System ist, werden die Maßnahmen durch die Arbeitskreise bewertet und wenn notwendig angepasst. Der nächste Runde Tisch ist bereits für Ende März geplant.

Der Vorschlag des Anregungsgebers, ein offenes Gespräch zu den Erfahrungen aus der aktuellen Saison zu führen, wird verwaltungsseitig und von der WTW aufgenommen, da auch bei anderen Themen, z. B. beim Dirt-Masters oder dem Winterberger Winterdorf, mit diesem Vorgehen in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht wurden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW)

Bezugnehmend auf bisherige Ausführungen zu Einwendungen und Anregungen der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. in vorangegangenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates, weist Bürgermeister Eickler erneut darauf hin, dass die FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. eine juristische Person, jedoch keine natürliche Person sei und dementsprechend gestellte Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) abzulehnen seien, da nach diesem Gesetz nur natürliche Personen antragsbefugt sind. Hier habe die Stadt auch keinerlei Ermessensspielraum und man müsse daher den Antrag der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. vom 03.01.2018 aus diesen gesetzlichen Gründen ablehnen.

Allerdings, so Bürgermeister Eickler weiter, habe die natürliche Person Sebastian Vielhaber aus Siedlinghausen am 23.01.2018 einen gleichlautenden Antrag gestellt. Wenngleich man hinsichtlich des gleichlautenden Antrages durchaus diesen kritisch hinterfragen könne, so empfehle er dem Rat, diesen Antrag im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG NRW) zu beantworten. Schließlich habe man - was öffentlich zugängliche Informationen betreffe - auch nichts zu verbergen.

Ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion hinterfragt kritisch die Sinnhaftigkeit dieses Antrages sowie den Nutzen für den Antragenden und bittet in diesem Zusammenhang die FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. sich bei zukünftigen Anträgen auf das Wesentliche zu beschränken.

Beschluss:

Der Antrag der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V. vom 03.01.2018 nach dem IFG NRW muss gemäß den Begründungen zu Ziffer 3 der Verwaltungsvorlage 007/2018 abgelehnt werden. Was den inhaltsgleichen Antrag der natürlichen Person Sebastian Vielhaber aus Siedlinghausen betrifft, so wird die Verwaltung gebeten, diesen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetzes (IFG NRW) zu behandeln und für die Beantwortung die entsprechenden vorgesehenen Gebühren für den entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 1.2:

Hillebachsee im Ortsteil Niedersfeld;

010/2018

- Einsatz eines Mähbootes zur Entfernung der "Fadenalgen" und der "kanadischen Wasserpest"

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion sowie der Vorsitzende der SPD-Fraktion sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für die Anmietung eines Mähbootes aus.

Beschluss:

Da es sich beim Hillebachsee um eine viel besuchte und genutzte touristische Anlage handelt, die in den kommenden Jahren noch weiter attraktiviert werden soll, muss das gesamte Erscheinungsbild im und am See auf die Besucher einladend wirken. Insofern wird durch den Rat die Notwendigkeit gesehen, die „Fadenalgen“ bzw. die „Kanadische Wasserpest“ regelmäßig aus dem Hillebachsee zu entfernen.

Der Rat der Stadt Winterberg beschließt daher, um die notwendigen Arbeiten durchführen zu können, ein Mähboot bei der Fa. Menke Umwelttechnik aus Werl/Silbach anzumieten sowie die notwendigen Arbeiten von Fremdfirmen durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 1.3:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2019 – 2021 sowie aller Anlagen

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Reuter, trägt die Ausführungen seiner Fraktion zum Haushalt 2018 vor:

„Sehr geehrter Bürgermeister Werner Eickler,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
meine sehr geehrten Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Anwesende und Vertreter der Presse.

Auch der städtische Haushalt ist sehr abhängig von der Bundes- und der Landespolitik. Nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag im September letzten Jahres sind die Sondierungsgespräche mit der CDU der FDP und den Grünen gescheitert. Hoffen wir, dass das Ergebnis der Sondierungsgespräche mit der CDU und der SPD zu einer neuen Regierungsbildung führt. Das 28-seitige Ergebnis der Gespräche lässt uns hoffen, dass auch die Kommunen Berücksichtigung finden. In dem Papier heißt es: Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungsfähigen Kommunen im städtischen und ländlichen Raum, in Ost und West. Es sollen alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortgeführt, sichergestellt und angepasst werden, unter anderem die Städtebauförderung und Integrationsprogramme. Es sollen Strukturschwächen im ländlichen Raum beseitigt werden um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement soll durch konkrete Maßnahmen unterstützt und gestärkt werden. Nach dem knappen Abstimmungsergebnis am Sonntag werden nun die Koalitionsverhandlungen aufgenommen. Hoffen wir, dass sich die SPD in den nächsten Wochen dazu entscheidet, eine neue große Koalition mit der Union in Berlin einzugehen.

Nach der Landtagswahl im Mai vergangenen Jahres gab es einen Wechsel in Düsseldorf. Die rot-grüne Regierung wurde abgewählt, die CDU und FDP haben die Regierung übernommen. Endlich kümmert sich eine Landesregierung um die Kommunen in NRW. Die bei der Landtagswahl deutlich abgestraften Sozialdemokraten vergessen, dass sie regelmäßig auf Kosten der Kommunen gespart und deren finanzielle Handlungsspielräume deutlich verkleinert haben. Nach bereits einem halben Jahr hat die NRW-Koalition mehr für die kommunale Familie getan, als die Rot-grüne Landesregierung in ihrer letzten Regierungszeit. Die neue Landesregierung hat mit dem Kita-Rettungspaket von 500 Mio. Euro, der Entlastung der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss mit 45 Mio. Euro und den Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in kürzester Zeit Handlungsspielräume in Millionenhöhe für die kommunale Familie geschaffen, von denen unter rot-grüner Regierung nicht zu träumen gewesen wäre. Kommunale Fragen werden aus dem Innenministerium herausgelöst und zum Kernbestandteil eines eigenen Ministeriums gemacht, in der Hoffnung, sich dadurch stärker mit den kommunalen Fragestellungen auch in der Zeitintensität beschäftigen zu können. Der Landesentwicklungsplan soll wachstumsfreundlicher weiterentwickelt werden. Die Landesregierung wird kurzfristig Erlasse und Verordnungen auf den Weg bringen, um den Landesentwicklungsplan so praxisnah wie möglich anzuwenden, damit auch in den ländlichen Regionen Entwicklungen noch möglich sind, auch in Wohn- und Gewerbegebieten in Orten unter 2000 Einwohnern. Das Entfesselungspaket 1 und 2 wurde auf den Weg gebracht. Durch weniger Auflagen und Bürokratie soll es den Unternehmern erleichtert werden neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nachdem das erste halbe Jahr geprägt war von Sofortmaßnahmen, geht es jetzt in die Umsetzungsphase. Digitalisierung, Arbeitsplätze, Innere Sicherheit und Bildung sind die großen Themen für dieses neue Jahr. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes belaufen sich für die Stadt Winterberg für das Jahr 2018 auf insgesamt über 700.000 Euro.

Diese große Summe ist natürlich auch ein Resultat der guten wirtschaftlichen Entwicklung, die wir hoffentlich halten können. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die CDU-FDP Landesregierung nach 45 Jahren erstmals einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorgelegt hat. Kredite in schwindelerregender Höhe von 144 Milliarden Euro wurden seitdem aufgenommen.

Nach diesen Anmerkungen zur Bundes- und Landespolitik komme ich nun zu unserem städtischen Haushalt.

Im Ergebnisplan belaufen sich die Erträge auf 34,4 Mio. Euro, die Ausgaben auf 34,7 Mio. Euro. Somit schließt der Ergebnisplan mit einem Minus von 320.000 Euro ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um über 50 %. Im Finanzplan belaufen sich die Einnahmen auf 33,3 Mio. Euro und die Ausgaben auf 32,2 Mio. Euro. Hier ist ein Überschuss von 1,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Dieser Überschuss liegt nochmals um 400.000 Euro höher als im Vorjahr.

Wir schreiben somit nach 2016 das 3. Jahr ohne neue kurzfristige Liquiditätskredite, und wir konnten unsere Verbindlichkeiten, wie Bürgermeister Werner Eickler beim Neujahrsempfang in Züschon sagte im Jahr 2017 um 3 Mio. Euro verringern. Dies ist eine unglaubliche Verringerung der Verbindlichkeiten, die es in dieser Höhe noch nie in Winterberg gegeben hat.

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2017 wurden für das Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von 4,9 Mio. Euro veranschlagt. Dieses Geld kommt bekanntlich von den Unternehmern unserer Stadt. Durch ihre Weitsicht und ihr unternehmerisches Können tragen sie damit bei, dass es sich lohnt in Winterberg zu leben, zu arbeiten und einzukaufen. Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Gewerbetreibenden. In diesem Zusammenhang möchte ich die Einzelhandelszentralitätskennziffer erwähnen. In Winterberg liegt der Wert bei 131,2, das ist der dritthöchste Wert im IHK Bezirk Arnsberg –Hellweg. Im Vergleich dazu liegt die Stadt Olsberg nur bei 73. Das bedeutet für uns: Der Tourismus ist entscheidender Wirtschaftsfaktor für den Einzelhandel. Begünstigt durch eine hohe Zahl von Tagesausflüglern und die Möglichkeit, als Kurort an 40 Sonntagen im Jahr bestimmte Einzelhandelsgeschäfte öffnen zu können, kommt dieser Wert zustande. Die weiteren Einnahmeblöcke sind der Gemeindeanteil zur Einkommensteuer mit 5,3 Mio. Euro, die Schlüsselzuweisungen des Landes mit 4,1 Mio. Euro, sowie die Grundsteuer mit 2,9 Mio. Euro.

Zu den größten Ausgabenblöcken gehört die Kreis- und Jugendamtsumlage mit 9,6 Mio. Euro. Die finanzielle Entwicklung der Jugendamtsumlage mit einer Erhöhung von 53 % seit 2010 auf nunmehr 3,3 Mio. Euro ist besorgniserregend. Die Personalkosten mit 5,9 Mio. Euro steigen dagegen sehr moderat im tariflichen Rahmen an.

Selbstverständlich unterstützen wir auch die strategischen Zielvorgaben des Haushaltes. Nach dem Motto: „Bildung hat Vorfahrt“, fördern wir dieses Jahr unsere Kinder, Schulen und Bildung mit 4,2 Mio. Euro. So wird in 2018 und 2019 die Sekundarschule in Winterberg an- und ausgebaut, so wie es der Rat im letzten Jahr beschlossen hat. Die erste Klasse der Sekundarschule wurde bereits im Herbst zu Beginn des neuen Schuljahres mit neuen Möbeln ausgestattet. Im Jahr 2022 haben dann alle Klassen der neuen Sekundarschule neue Möbel und Internetanschluss. Selbstverständlich führen wir auch das Schulbaukonzept mit 285000 Euro jährlich fort, und für die jeweiligen Fachräume Chemie, Biologie und Physik stehen weitere 75.000 Euro bereit. Ein sehr positives Fazit kann somit aus dem Schulumbau gezogen werden: 1. wird eine deutlich geringere Darlehensaufnahme im Umfang von 1,0 Mio. Euro aus dem Programm „Gute Schule“ erforderlich, 2. wird keine Kreditaufnahme aus diesem Programm für die Mehrkosten der Variante „Riegel“ benötigt, 3. der städtische Eigenanteil wird um 570.000 Euro erhöht, was insgesamt 1,5 Mio. Euro ausmacht, und 4. wird ein Betrag in Höhe von 213.000 Euro aus dem Programm „Gute Schule“ nicht für die Sekundarschule benötigt, und steht somit für Maßnahmen an einer anderen Schule zur Verfügung. Für unsere Kinder in Winterberg und seinen Dörfern haben wir nach Abschluss dieser Maßnahmen individuelle Förderung und ideale Lernbedingungen.

1,3 Mio. Euro sind in diesem Haushalt für unsere Feuerwehren bereitgestellt. Ein besonderer Dank gilt Wehrleiter Wolfgang Padberg und den Feuerwehrkameradinnen und Kameraden der zwölf Löschgruppen für ihren Einsatz zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Mit 571.000 Euro finanzieren wir den restlichen Umbau und die Renovierung des Feuerwehrgerätehauses in Winterberg. Auch hier gilt unser Dank für die große Eigenleistung, die durch die Mitglieder der Feuerwehr erbracht wurden und dieses Jahr noch erbracht werden. Für die Restzahlung der Anschaffung eines LF 20 für den Löschzug Winterberg wurden 240.000 Euro veranschlagt. Des Weiteren stehen 65.000 Euro für das Fahrzeuggestell eines TSF W für die Löschgruppe Hildfeld im Haushalt. Die Einführung des Digitalfunks beschäftigt uns schon fünf Jahre. Hierfür geben wir dieses Jahr 55.000 Euro aus. In zwei Jahren können wir diese Umstellung abschließen.

Die Förderung guter Wohn-, Freizeit- und Lebensbedingungen ist eine weitere strategische Zielvorgabe die mit 2.4 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt ist. In Neuastenberg wird die Straße „Am Gerkenstein“ erneuert, in Niedersfeld die Straße „In der Stammecke“ und in Silbach wird der letzte

Bauabschnitt der „Wiesenstraße“ durchgeführt. Für die Instandsetzung von Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Brücken sind 180.000 Euro angesetzt. Zu diesem Punkt gehört auch die Fortführung der Verbesserung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Hildfeld, Grönebach und Altenfeld. Dort werden 211.000 Euro investiert. Ebenfalls werden für die Förderung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Hoheleye, Lenneplätze, Mollseifen und im Gewerbegebiet Burmecke 44.000 Euro zur Verfügung gestellt. Um eine Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten Unteres Hagenblech in Winterberg, Ortsausgang Richtung Silbach in Siedlinghausen, und Ortsausgang Richtung Hallenberg in Züschen zu erreichen, werden 120.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Ohne schnelles Internet kann keine Firma existieren. Daher sind diese Maßnahmen enorm wichtig für den Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort und in unserer Stadt.

Im letzten Jahr startete das integrierte kommunale Entwicklungskonzept, kurz IKEK, adaptiert mit dem fast gleichnamigen ISEK, dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept in der Städtebauförderung. Mit der Beteiligung vieler Bürger unserer Ortschaften wurde ein Konzept erarbeitet. Dieses wurde den Multiplikatoren und anschließend in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgern vor zwei Tagen hier im Rathaus vorgestellt. Aus allen Ortschaften waren interessierte Bürger der Einladung gefolgt, die CDU Fraktion war mehrheitlich anwesend, Es verwundert, dass die SPD und die FDP bei einem so wichtigen Thema durch Abwesenheit glänzte. Den Interessierten wurden vierundvierzig gesamtstädtische Projekte und ortsteilspezifische Projekte vorgestellt. In allen Ortschaften sind in den nächsten Jahren Maßnahmen vorgesehen, die unsere Dörfer und die Stadt attraktiver für die Bewohner und unsere Gäste gestalten wird. Über den zeitlichen Ablauf der Maßnahmen wird der Rat im März dieses Jahres entscheiden.

Einen besonderen Stellenwert haben in unserer Stadt die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Demographieprozess. 475.000 Euro stehen für diese Position zur Verfügung. Hier gilt unser Dank allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Vereinen engagieren. An jedem Tag in der Woche treffen sich Mitglieder um zu singen, zu musizieren oder Sport zu treiben. Die Schützenvereine, Bruderschaften und andere Vereine haben oft eine über 100 jährige Tradition, diese gilt es zu fördern, zu pflegen und zu erhalten.

Als nächstes möchte ich kurz auf den Forstbetrieb unserer Stadt eingehen. Der Erfolgsplan schließt 2018 mit einem Jahresüberschuss von 525.000 Euro ab. Der Holzpreis ist gut, und somit kann der Forstbetrieb auch diese Summe an den städtischen Haushalt abführen. Die Pflege und der Erhalt unserer Natur und des Waldes liegt Michael Kleinsorge und seinem Team besonders am Herzen. Dafür unser aller Dank. Viele Gäste aus Nah und Fern kommen zu uns ins Sauerland um hier zu wandern und unsere frische Luft zu tanken. Im Land der 1000 Berge fühlen sich die Gäste wohl und genießen ihren Urlaub ob im Sommer oder im Winter.

Die Stadtwerke AÖR kommen dieses Jahr leider nicht ohne eine Erhöhung der Abwassergebühren aus. Der Preis steigt von bislang 1,81 Euro /cbm auf 1,91 Euro /cbm an. Ebenso wird die Grundgebühr von 0,34 Euro/Tag auf 0,35 Euro/Tag angehoben. Hauptursache für diese Erhöhung ist die gestiegene Mehrbelastung bei der Entsorgung des Klärschlammes. Nach der Änderung der Düngemittelverordnung durch die Bundesregierung sind die Preise von 33,00 Euro/t bis auf ca. 115,00 Euro/t gestiegen. Die Gebühr für Trinkwasser steigt auch nach 27 Jahren nicht an und bleibt bei 1,06 Euro/cbm konstant. Allerdings führt eine Steigerung der Verwaltungskosten zu einem zusätzlichen Aufwand, der eine Erhöhung der Grundgebühr von bisher 0,13 Euro/Tag auf nunmehr 0,14 Euro/Tag notwendig macht. Im Laufe der nächsten zwei Jahre werden alle Wasseruhren in der Stadt und den Dörfern ausgetauscht. Diese neuen Wasseruhren werden erst nach 12 Jahren wieder gewechselt. Einmal im Jahr fährt ein Mitarbeiter der Stadtwerke einfach am Haus vorbei, dabei wird der Zählerstand automatisch ermittelt. Vor Strahlung braucht jedoch niemand Angst zu haben, denn diese ist, nach Aussage von Henrik Weiß, 200 mal schwächer als die eines Handys. Ich möchte Henrik Weiß bitten unseren Dank an seine Mitarbeiter weiterzugeben, denn sie versorgen uns mit Trinkwasser höchster Qualität, die selbst in Deutschland nicht überall erreicht wird.

Ich komme nun zu unserer Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH, zu Tourismusdirektor Michael Beckmann. Seit Gründung dieser Gesellschaft 2010 steigt die Zahl der Touristen und damit

die Anzahl der Übernachtungen. Man kann sagen, dass dieses Konzept voll aufgegangen ist. Das neue Tourismuskonzept Winterberg 2020 plus wurde verabschiedet. Zur Umsetzung des Tourismuskonzepts wurde der Winterberg-Fonds eingerichtet, der zusätzlich jährlich 250.000 Euro erwirtschaften soll. 100.000 Euro kommen aus dem privat finanzierten Winterberg-Pool und 150.000 Euro aus dem Winterberg-Cent. Dieser Betrag wird erreicht durch die Anhebung des Kurbeitrages in der Kernstadt Winterberg von 2,25 Euro auf 2,50 Euro. 2018 geht es um die Umsetzung erster Projektvorschläge aus den Arbeitskreisen Wandern, Biken, Familie, Wintersport und Sauerland Sommer Card. Ein Projekt ist der Heilklimaerlebnisweg Winterberg. Ziel dieses Projektes ist die gesundheitstouristische Weiterentwicklung des heilklimatischen Kurortes Winterberg und der thematischen Aufladung seines Kurweges mit Erlebnis- und Bewegungsmodulen. Wir alle freuen uns schon auf diesen Erlebnisweg, der vom Kurpark Winterberg bis zum Kurpark Altastenberg über eine Länge von 7,5 km verlaufen wird. Ein weiterer Höhepunkt dieses Jahr wird das Stadterlebnis sein. Vom 5. bis 6. Mai gibt es wieder eine Automeile, Gewerbeausstellung, ein Stadtfest für Jung und Alt mit Musik und Unterhaltung. Die WTW hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Es geht nicht nur um Tourist Information und den Betrieb eines Service-Points. In der Zukunft sollen Ideen entwickelt werden, Gastgeber, Einzelhändler, Dienstleister und auch Handwerksbetriebe sollen sich zusammen schließen, damit steigender Wohlstand und höhere Lebensqualität für alle Einwohner über den Wirtschaftsfaktor Tourismus erreicht werden kann. Somit soll der Tourismus in Winterberg spürbar ein positives Lebensumfeld für die Menschen schaffen. Da kann man nur Danke sagen, Danke an Michael Beckmann und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den Projektbeirat, an die verschiedenen Arbeitsgruppen und an den Stadtmarketingverein. Sie alle beleben unsere Stadt und Dörfer mit neuen Ideen und sorgen so für viel Abwechslung, Spaß und Vergnügen.

Der städtische Bauhof, unter der Leitung von Alexander Vonnahme, pflegt im Stadtgebiet Anlagen auf einer Fläche von 295.000 qm. Damit dieses gelingt, soll in Altastenberg der Lindner Unitrac ausgetauscht und durch ein neues Fahrzeug im Wert von 170.000 Euro ersetzt werden. Das Fahrzeug wird so ausgestattet, dass es im Sommer Container wechseln und abfahren kann. Im Winter können die jetzigen Anbaugeräte weiter genutzt werden. Für den Ort Züschen wird ein druckluftgebremster Anhänger angeschafft sowie Rasenmäher, Freischneider und vieles mehr. Auch an Alexander Vonnahme und seine 20 Mitarbeiter ein herzliches Danke für die geleistete Arbeit. Dank Eures Einsatzes kommen die Gäste gerne nach Winterberg und fühlen sich bei uns sehr wohl.

Die Lage bei unseren Flüchtlingen hat sich weiter entspannt. Für die Unterkunft und Verpflegung sind im Haushalt 1,4 Mio. Euro eingestellt. Leider erhalten wir von der Landesregierung nur 1,3 Mio. Euro zurück. Die CDU Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht richtig ist. Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Integrationskosten, müssen von Bund und Land übernommen werden. Dieses werden wir auch weiterhin bei Bund und Land einfordern.

Wir alle freuen uns schon auf die im Frühjahr 2019 stattfindende Weltmeisterschaft im Rennrodeln. Das wird der Höhepunkt an der Bob- und Rodelbahn im nächsten Jahr sein. Zum 1. Juli 2017 wurde Stephan Pieper neuer Geschäftsführer. Für seine Tätigkeit wünschen wir ihm alles Gute. Bis Ende des Jahres soll auch das neue Funktionsgebäude im Zielbereich der Bobbahn fertiggestellt werden. Diese Maßnahme wird seitens des nationalen als auch internationalen Verbandes gefordert. Des Weiteren fehlen über die Saison hinweg Möglichkeiten für Trainer, Betreuer und auch Zuschauer, sich im Bahngelände aufzuwärmen oder eine Räumlichkeit, in der man sich kurz besprechen oder verpflegen kann. Diese Baumaßnahme wird durchgeführt, ohne dass der städtische jährliche Finanzierungsanteil von 500.000 Euro erhöht werden muss. Wir hoffen, dass alle Baumaßnahmen rechtzeitig vor der WM abgeschlossen sind. Die Zuschauer, überall in der Welt, sollen einen positiven Eindruck von Winterberg bekommen und sich an den Wettkämpfen und Bildern aus dem Sauerland erfreuen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

schauen wir noch kurz auf die mittelfristige Finanzplanung unserer Ergebnispläne 2019 bis 2021. Hier wird für 2019 ein positives Ergebnis von 43.000 Euro erwartet, 2020 steigt dieser Betrag auf 650.000 Euro und 2021 sogar auf 1,0 Mio. Euro.

Sollten sich diese Prognosen bestätigen, wären wir erstmals seit 2008 in der Lage, den Ergebnisplan auszugleichen. Hier werden die Bemühungen von Rat und Verwaltung belohnt. Zwei Konsolidierungspakete wurden seit 2009 aufgelegt, viele Positionen im Haushalt wurden gekürzt, und es zeigt sich, dass es richtig war, Steuern zu erhöhen. Doch all dies haben wir beschlossen um unseren Kindern noch eine handlungsfähige Stadt zu hinterlassen. Wir wollen auch weiterhin in die Schulen, Feuerwehren, Straßen usw. investieren, damit es lebenswert ist in Winterberg und seinen Dörfern. Wir werden auch weiter dafür eintreten, dass Aufgaben, die Länder- oder Bundessache sind, von dort bezahlt werden. Nur so kann es uns gelingen, den eingeschlagenen Weg zur weiteren Entschuldung unserer Stadt konsequent weiterzuführen.

Die CDU – Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushalt der Stadt Winterberg im Jahr 2018:

1. Konzept Wirtschaftswege

In unserer Stadt haben wir teils sehr schlechte Wirtschaftswege. In Absprache mit den Ortsvorstehern erstellt die Verwaltung ein Konzept der Baumaßnahmen für die nächsten 10 Jahre. Ebenfalls sollen von der Verwaltung Vorschläge zur Finanzierung vorgestellt werden.

2. Erneuerung Ehrenmal in Hildfeld

Da es sich bei den Baumaßnahmen am Ehrenmal in Hildfeld nicht um eine Instandsetzung sondern um eine Erneuerung handelt, wird der Zuschuss zur Baumaßnahme von 1000 Euro auf 4.000 Euro erhöht. Die darüber hinausgehenden Kosten werden durch Eigenleistung erbracht.

3. Jahresabschluss Forstbetrieb

Dem Rat der Stadt Winterberg liegt bis heute nur die Bilanz zum 31.12.2015 vor. Bereits im letzten Jahr wurde gefordert, dass die Jahresabschlüsse pünktlicher dem Rat vorgelegt werden. Daher stellen wir erneut und mit Nachdruck den Antrag, dass die Bilanz des Vorjahres immer im Laufe des Jahres dem Rat vorgelegt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die CDU-Fraktion hat sich am Samstag den 20. Januar 2018 ausführlich und intensiv mit dem Haushalt befasst und stimmt dem Haushaltsentwurf zu. Wir bedanken uns bei Bürgermeister Werner Eickler, bei Bastian Östreich und Martin Brieden, die uns bei der Klausurtagung Rede und Antwort gestanden haben. Ebenfalls danke ich den Leitern der städtischen Betriebe, die mir ebenfalls für Fragen zum Haushalt 2018 zur Verfügung standen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Firley, führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eickler,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

Unsere Haushaltsberatungen finden in diesem Jahr im Zeitraum einer lediglich geschäftsführenden Bundesregierung statt.

Die Jamaika-Partner haben in 6 Wochen Sondierung nichts Produktives für die Zukunft unseres Landes vollbracht außer für schöne Bilder auf dem Balkon der Parlamentarischen Gesellschaft für die Medien zu posieren.

Es überrascht uns nicht, dass die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag erneut nur in den Sozialdemokraten einen verlässlichen Partner sieht.

Wir sind stolz auf unsere Partei, die sich der Verantwortung für das Land und die Menschen bewusst ist und sich Koalitionsverhandlungen für die Bildung einer neuen Regierung nicht verweigert, so wie es die Liberalen tun.

Ist es wirklich besser nicht zu regieren, als falsch zu regieren – wie Herr Lindner es formulierte?

Ist es besser gar nicht zu arbeiten, um mögliche Fehler zu vermeiden?

Ist es besser nicht zu handeln, als eventuell falsche Entscheidungen zu treffen?

Nein, weder das eine noch das andere – denn in der Kommunalen Familie können wir uns alle eine solche Einstellung jedenfalls nicht leisten. Unser gemeinsames Ziel ist es, über Parteiinteressen hinaus, die Zukunft zu gestalten, damit die Menschen gerne in ihrer Stadt leben.

Um aber Gestalten zu können sind die Gemeinden und Städte – und damit auch Winterberg - auf die finanzielle Unterstützung von Bund & Land angewiesen.

Die jahrelange Unterfinanzierung der kommunalen Ebene wie Sie, Herr Bürgermeister Eickler, es bei jeder Einbringung des Haushalts wiederholen, muss endlich beendet werden.

Wir benötigen jetzt schnell eine neue Bundesregierung welche gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine grundlegende Neuausrichtung der Kommunalfinanzen vornimmt. Ein erster positiver Ansatz ist die Aufhebung des Kooperationsverbotes, so wie die SPD dies in den Sondierungsgesprächen vereinbart hat.

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die neue schwarz-gelbe Landesregierung bisher den Kurs der vorhergehenden Landesregierung beibehält und unsere Stadt erneut höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 473 TSD EUR erhält.

2017:	3.702.930 EUR
2018:	4.176.448 EUR

Höhere Schlüsselzuweisungen des Landes NRW: 473.518 EUR

Mit 5.3 Mio. EUR bleibt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aufgrund der niedrigeren Arbeitslosenquote von 4,8% im Dezember 2017 weiterhin stabil. Wie im letzten Jahr sieht die SPD-Fraktion dies als positive Entwicklung.

2017:	5.040.000 EUR
2018:	5.334.732 EUR

Höherer Anteil Einkommenssteuer: 294.732 EUR

Dies gilt auch – wie im Vorjahr weiterhin für den zu erwartenden Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 903 TSD EUR.

2017:	684.590 EUR
2018:	903.460 EUR

Höhere Anteil Umsatzsteuer: 218.870 EUR

Ebenso profitiert Winterberg mit dem Status als Kurort wieder von der mit fast 283 TSD EUR erneut angehobenen Kurorte Hilfe vom Land NRW.

2017: 1.156.128 EUR
2018: 1.438.884 EUR

Höherer Anteil Kurorte Hilfe: 282.756 EUR

Neben den höheren Zuweisungen aus NRW – zeigen auch die eigenen Maßnahmen aus dem gemeinsam im Rat beschlossenen 5.Konsolidierungspaket deutlich Wirkung.

Unbestritten ist die zweifellos gute bis sehr gute Entwicklung der Gewerbesteuer, hier werden für 2018 zusätzliche Einnahmen von ca. 700 TSD EUR erwartet.

2017: 4.200.000 EUR
2018: 4.900.000 EUR

Höherer Anteil Gewerbesteuer: 700.000 EUR

Diese gute Konjunktur verdankt Winterberg aber nicht allein dem Wintertourismus, sondern zu einem gewissen Anteil auch den Investitionen in die Angebote für die Sommergäste. Von beidem profitieren alle Einwohner, deshalb denkt die SPD-Fraktion, dass es dafür sicher nicht zu viel verlangt ist, die höhere Gästefrequenz und die damit gegebenenfalls verbundenen Staus – die sich im Übrigen bisher auf wenige Winterwochen beschränken – in Kauf zu nehmen.

Ich verweise hier zum Beispiel auf ähnliche Situationen in den Ferienregionen an Nord- und Ostsee.

Um den Sommer-Tourismus weiter zu stärken, schlagen wir vor das die WTW ein Konzept entwickelt, um ein Radwegenetz zur Verbindung aller Ortsteile zu schaffen. Der Fokus soll hier auf das Thema E-Bikes ausgerichtet sein, welche sich wachsender Beliebtheit in allen Generationen erfreuen.

Aufgrund der positiven Entwicklung gehen wir konform mit dem Haushaltsentwurf und sehen in diesem Jahr auch keinen Anlass die Grundsteuer A & B sowie die Gewerbesteuer anzupassen.

Grundsteuer A:	56.776 EUR
Grundsteuer B:	2.950.000 EUR
Zweitwohnungssteuer:	1.265.000 EUR

Das Modell der Grundsteuer steht aktuell beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf dem Prüfstand, weil dieses nach Meinung mehrerer Grundstückseigentümer verfassungswidrig ist und einer Reform bedarf. Sollte das Gericht ebenfalls zu diesem Schluss kommen, hätte dies weitreichende Folgen: Im schlimmsten Fall könnten Städte und Gemeinden während einer Reform und Neuberechnung keine Grundsteuer mehr erheben - eine finanzielle Katastrophe für die Kommunen. Hier muss nach unserer Meinung dann eine entsprechende Übergangsfrist gewährt werden, um den Gemeinden ein finanzielles Debakel bis zur Gesetzesnovelle zu ersparen.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Einnahmen ist es absolut richtig jetzt eine vollständige Entschuldung der noch offenen 4,5 Mio. EUR Kassenkredite bis 2020 anzustreben.

Niemand von uns kann die Entwicklung an den Finanzmärkten voraussehen, ebenso wenig die geopolitische Lage.

Damit komme ich zum Thema der Flüchtlings- und Asylsituation und erinnere daran, dass durch die im Jahr 2015 in Deutschland aufgenommenen 900.000 Menschen besonders in den Kommu-

nen immense finanzielle und personelle Belastungen verursacht wurden. Dies hat sich in den Jahren 2016 und 2017 insofern relativiert, als das der Flüchtlingsstrom vorerst abgeebbt ist. Ob dieser Trend anhält, lässt sich leider nicht voraussagen.

Aus diesem Grund, verehrte Mitglieder der CDU Fraktion, unterstützen wir gerne den Versand Ihrer Resolution aus der Ratssitzung vom Mai 2016 (VV043/2016) auch an die neue schwarz-gelbe Landesregierung, um unserer gemeinsamen Position Nachdruck zu verschaffen, denn bis heute fehlt es daran das alle Kosten für die Betreuung, Integration, Unterkunft & Versorgung der Flüchtlinge vollständig von Bund & Land erstattet werden.

Scheinbar erfreulich ist die geplante Senkung der Kreisumlage. Scheinbar deshalb, weil die im Entwurf vorgesehene Minderung um -1,83%-Punkte, so wie Sie, Herr Eickler, dies vorgetragen haben, eine durch bessere Steuerkraft bedingte höhere Zahlungsverpflichtungen der Städte und Gemeinden nach sich zieht.

2017: 6.005.899 EUR
2018: 6.289.273 EUR (Entwurf)

Kreisumlage Senkung Hebesatz von 40,19% auf 38,36%

Trotzdem höhere Zahlung von 283.374 EUR (Entwurf)

Dazu kommt außerdem, dass die Jugendamtsumlage laut Kreishaushaltsentwurf um 1,89%-Punkte erhöht werden soll, was Winterberg mit zusätzlichen 592 TSD EUR belasten wird. Die SPD-Fraktion empfindet diese Entwicklung als mehr als bedenklich.

Jugendamtsumlage Erhöhung 18,73% auf 20,62%

2017: 2.788.559 EUR
2018: 3.380.730 EUR (Entwurf)

Mehraufwendung 592.171 EUR (Entwurf)

Die, an das Land zu zahlende Krankenhausumlage wird Winterberg mit der Erhöhung um 86 TSD EUR zusätzlich belasten, womit unser Haushalt jetzt mit 238 TSD EUR belastet wird. Da beruhigt uns auch nicht das löbliche Vorhaben der Landesregierung, die Krankenhäuser finanziell auf stabilere Beine stellen zu wollen.

2017: 152.000 EUR
2018: 238.125 EUR

Mehraufwendung 86.125 EUR

Ebenfalls gespannt sind wir darauf, wie die Landesregierung ihre Ankündigungen zum Thema Windenergie und die Änderung des Landesentwicklungsplans umsetzen will. Bis jetzt haben die Ankündigungen nur zur Unsicherheit beigetragen.

Lassen Sie mich jetzt kurz zu den Investitionen kommen.

Der Breitbandausbau in Hildfeld, Grönebach und Altenfeld kann mit Fördergeldern (75%) und dem Eigenanteil der Stadt in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Des Weiteren stehen die Verbesserungen der Breitbandversorgung in Hoheleye, Mollseifen und Lenneplätze sowie in den Gewerbegebieten Burmecke, Hagenblech und Züschen an. Die Förderquote von 90% dazu begrüßen ausdrücklich. Ein Fortschritt der Daseinsfürsorge kann damit gewährleistet werden.

Entgegen der Meldungen der Presse in den letzten Wochen, gehört Winterberg zu den Städten, die sehr wohl die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem rot-grünen-Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ abgerufen haben. Dafür bedankt sich die SPD-Fraktion ausdrücklich bei der Stadtverwaltung. Schon ab diesem Jahr werden reichlich drei Viertel der Fördersumme in die Sekundarschule am Standort Winterberg investiert. Die verbleibende Restsumme kann den drei Grundschulen sowie dem Gymnasium zu Gute kommen. Die Summe aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz fließt ebenso in den Ausbau der Sekundarschule. Nach der Fertigstellung in 2022 hat Winterberg dann eine moderne, technisch hervorragend ausgestattete „Digitale Schule 4.0“.

Erfreulich ist, dass vor ca. 2 Wochen das neue Feuerwehrfahrzeug GW-Messtechnik geliefert und inzwischen beim Löschzug 1 in Dienst wurde. Damit werden unsere ehrenamtlich tätigen Feuerwehrfrauen und -männer zusätzlich unterstützt.

Es muss uns allen bewusst sein, dass die im Haushalt eingeplanten Investitionen u.a. in die Gerätehäuser unvermeidlich sind.

An dieser Stelle ist es mir eine Herzensangelegenheit, eben diesen Feuerwehrfrauen und -männern den ausdrücklichen Dank der SPD-Fraktion für die ehrenamtlich geleistete Arbeit auszusprechen.

Ein persönliches Erlebnis hat mir zuletzt an Neujahr gezeigt, mit welcher positiver Motivation unsere ehrenamtliche Feuerwehr arbeitet. Wurden doch aktive Freunde von mir durch einen Einsatz aus der Silvesterfeier gerufen, als das neue Jahr 2018 gerade einmal 15 Minuten alt war.

Der ausdrückliche Dank der SPD-Fraktion gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie der stadt eigenen Betriebe für die erstklassig geleistete Arbeit.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf in der Klausur der SPD-Fraktion stimmen wir diesem gerne zu.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.
Glück Auf!

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kräling, führt aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen des Rates, geehrte Mitglieder der Verwaltung, liebe Pressevertreter,

wir haben bereits im Vorfeld der Verabschiedung der Haushaltsreden ausführlich über die von der FWG Winterberg eingebrachten Ideen und kritischen Ausführungen gesprochen und sind dabei zu einvernehmlichen Ergebnissen über die Parteizugehörigkeit hinweg gekommen. Es ist gut, dass wir die veröffentlichte Meinung einer neuen Gruppierung ernst nehmen und in unsere Überlegungen einbeziehen. Die FDP Winterberg hat sich seit 2009 immer als kritische Begleitung der Verwaltungsarbeit eingebracht und das werden wir auch weiterhin so halten. Als Opposition möchten wir uns nicht betrachten.

Die zurückliegenden Monate bzw. Jahre haben zu erheblichen Veränderungen des Schulsystems geführt. Orte und Bürger wurden auseinander dividiert, dies hat sich bis zum heutigen Tage nicht geändert. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass es Bürger gibt, die mich aufgrund der konstruktiven Beiträge der FDP meiden. Viele sind der Meinung, dass es um mehr Gleichbehandlung der Orte gegenüber der Kernstadt geht. Dieses Ziel ist nicht erreichbar. Die Veränderungen unserer Zeit führen zu Verschiebungen zugunsten der Kernstadt. Das Objekt „Vision 2030“ ist sinnvoll und führt zur Verbesserung aller Ortsteile. In diesem Rahmen wollen wir auch das auslaufende Schulgebäude in Siedlinghausen behandeln und sinnvoller Nutzung zuführen.

Vielmehr stelle ich fest, dass die Verwaltung und der Bürgermeister Eickler sich bei der Haushalts-einbringung für 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2019-2021 Ziele gesetzt haben, die wir gemeinsam fraktionsübergreifend erreichen können und werden. In der heute bereits erfolgten Diskussion aufgrund der Fragestellungen der FWG haben wir festgestellt, dass wir in wenigen Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die mir bisher zu kurz gekommen sind und wo wir auf Veränderungen hinarbeiten möchten.

Nehmen wir z.B. die Ausschreibungen der Verwaltung. Es ist wünschenswert, wenn das Sachwissen einzelner Ratsmitglieder bereits vor der Ausschreibung dazu führen könnte, die Ausschreibungen so zu gestalten, dass der Inhalt vermehrt zu einem heimatnahen Ergebnis führt. Eine europaweite Ausschreibung beispielsweise der Reinigungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden ergibt im Endeffekt die Weitergabe der Sieger an Subunternehmer aus dem hiesigen Raum. Als Ergebnis höre ich beispielsweise von enormen dauerhaften Verschmutzungen der Sporthalle Siedlinghausen, wo der Schmutz monatelang nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt.

Die Herrichtung des Erholungsgebietes Hillesee Niedersfeld wird gefördert und wir haben uns dankenswerterweise für diese wunderschöne Anlage als weiteres Highlight unserer Stadt ausgesprochen. Die Anschaffung eines eigenen Mähbootes haben wir mit heutigem Beschluss verhindert. Wir hoffen, dass die Pächterträge am See ausreichend zur Bewirtschaftung beitragen. Die Parkgebühren haben wir im Haushalt übrigens nicht finden können.

Unser Objekt OVERSUM kann objektiv niemals eine „schwarze Null“ schreiben. Dieses war uns bei Übernahme des städt. Anteiles klar. Natürlich sind die Fragen nach Kostentransparenz richtig, nach unserer Meinung aber ausführlich beraten worden. Wir sollten der WTW vertrauen, das Objekt wird fortlaufend besser angenommen. Wir wünschen uns allerdings, dass der „Raum des Lichtes“ ebenfalls verpachtet wird und die Einnahmen sich dadurch erhöhen.

Winterberg kommt seinen Pflichtaufgaben nach. Die Erhöhung der Kreisumlage – hier insbesondere die seit Jahren steigenden Kosten der Jugendhilfe – führt zu Belastungen, die wir von hier nicht beeinflussen können. Die Belastungen der Integration werden hoffentlich abnehmen, nicht zuletzt durch Angleichung der Mittel zugunsten der Kommunen. An dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank an alle ehrenamtlich agierenden Bürger dieser Stadt.

Die vorgesehen Maßnahmen Straßenbau und die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Anlieger mit dem höchstmöglichen Bürgeranteil sollten wir überdenken. Aktuell berichtet die Presse (leider gibt es nur noch eine Zeitung der Funke-Gruppe) über die ungleiche Belastung z.B. in Brilon, welche zu weiterer Einbeziehung der Anlieger in die vorgesehene Planung führt und zu einer Verschiebung der Beschlüsse. Die FWG hat dankenswerterweise festgestellt, dass wir Nachbarkommunen haben, welche mit Bruchteilen ab 50% ihre Bürger belasten. Dieses Ziel sollten wir auch mittelfristig anstreben, spätestens mit dem angestrebten Haushaltsausgleich müssen wir mit den Gebühren runter!! Richtig ist an dieser Stelle ein Hinweis: Alle anderen Gebühren sind seit Jahren stabil geblieben, auch das gehört zur Wahrheit, die wir unseren Bürgern sagen sollten.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen zur Fremdenverkehrsabgabe machen: Die mit der Ratsmehrheit beschlossene Anhebung zwecks Konsolidierung des Haushalts über die ursprünglich beschlossenen 500.000 € kann nicht dauerhaft so bleiben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Erhöhung einstweilen zur Entlastung des Haushaltes eingeführt war. Wir glauben aber nicht, dass beispielsweise jeder Vermieter von Räumlichkeiten an Dritte in diese Berechnung eingezogen werden muss. Diese Kleinstbeiträge führen zur Verbitterung und Politikverdrossenheit der Bürger. Wenn mir vor 5 Jahren jemand gesagt hätte, dass es soweit kommt, hätte ich von der Zusatzbelastung durch diese Fremdenverkehrsabgabe abgeraten. Ursprüngliches Ziel war ja wohl die außerhalb der Stadt agierenden Handelsunternehmen mit Filialen in Winterberg auch an den Aufwendungen unsererseits für den Fremdenverkehr teilhaben zu lassen. Darüber sollten wir gemeinsam erneut beraten, es wird sicherlich einvernehmliche Lösungen geben.

Bezüglich der geplanten Windkraftanlagen JUWI auf Hallenberger Flur mit erheblicher Beeinflussung des Ortes Züschen sollten wir als Kommune partnerschaftlich mit Hallenberg arbeiten. Wir haben unsere Verpflichtungen mit der Ausweisung Nähe Altenfeld abgeschlossen. Das sollte uns aber nicht hindern, die Anlagen im Sinne unserer Bürger des Ortes Züschen zu vermeiden. Hier wünsche ich unser gemeinsames Engagement. Über die Sinnhaftigkeit von WKAs möchte ich mich an dieser Stelle nicht auslasten. Persönlich sehe ich das sehr kritisch.

Abschließend erlauben Sie mir ein paar Worte zur Belastung durch die Bobbahn. Die dem Haushalt beigefügten Anlagen der ESZW zeigen, dass die Verschuldung aktuell noch bei unter 2 Mio. Euro liegen. Wir planen ein weiteres Gebäude, welches mit 70-80% gefördert wird. Aufgrund meiner kritischen Anmerkung in 2017 hat Herr Abgeordneter Sensburg per Presse mitgeteilt, dass die Zuschüsse des Bundes trotz fehlender Regierung gesichert sind. Im gemeinsamen Interesse will ich ihm das glauben. Meine Kritik zur Sinnhaftigkeit des Gebäudes und damit weiterer Belastungen auch des Stadthaushaltes bleibt bestehen. Natürlich sind die Sportanlagen ein Aushängeschild unserer Stadt. Vier Kommunen in Deutschland buhlen um wenige Veranstaltungen pro Jahrzehnt. Alle rüsten mit Steuermitteln auf, müssen wir wirklich Vorreiter sein? Glücklicherweise fahren eine Anzahl hier ausgebildeter Sportler zu den Olympischen Spielen nach Korea! Die sportliche Ausbildung geht auch ohne ein weiteres Gebäude weiter. Gastronomie ist reichlich in Winterberg vorhanden und bedarf keiner weiteren Förderung im Sportgebiet.

Es sind von allen Fraktionen nunmehr Wortbeiträge erfolgt. Sie können sehen, dass auch die FDP konstruktiv mitarbeitet und dies weiter tun wird. Leider war es nicht möglich, im Bund eine Jamaikakoalition zu installieren, die automatisch zu Verbesserungen der Kommunalhaushalte geführt hätte. Unsere Landesregierung wird unsere Kommune wohlwollend behandeln, da bin ich mir sicher. Die Parteiwege zu Entscheidungsträgern sind kürzer geworden. Die FDP wird ihren Beitrag dazu leisten.

Ich danke der Verwaltung ausdrücklich für die hervorragend ausgearbeiteten Unterlagen und die Gesprächsbereitschaft bei Fragen.

Wir stimmen dem Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplanung für die Folgejahre zu.

In Anschluss an die Haushaltsreden macht der Vorsitzende der SPD-Fraktion kritische Anmerkungen zur Situation der Kostenerstattungen im Bereich Asyl und merkt hierbei insbesondere an, dass für Personen, für die eine Duldung ausgesprochen worden sei, nach Ablauf von drei Monaten keine Kostenerstattung mehr erfolge. Des Weiteren teilt er mit, dass die IKEK- bzw. ISEK-Projekte seitens der SPD-Fraktion positiv begleitet werden.

In Bezug auf die Ausführungen des Vorsitzenden der FDP-Fraktion zum Fremdenverkehrsbeitrag schlägt der Vorsitzende der SPD-Fraktion vor, am Fremdenverkehrsbeitrag und den bisherigen Ratsbeschlüssen zum Fremdenverkehrsbeitrag festzuhalten.

Am Ende seiner Ausführungen macht er kurze Angaben zum Thema „Windkraftanlagen“ in Winterberg, zieht dabei einen kurzen Vergleich zur Nachbarkommune Hallenberg und betont, dass Winterberg diesbezüglich mit der Windvorrangzone in Altenfeld seine Hausaufgaben gemacht habe.

Ebenso begrüße er persönlich die Aussage von Herrn Sensburg, dass seitens des Bundes der Zuschuss für den Neubau des Funktionsgebäudes an der Bobbahn zugesichert worden sei.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion begrüßt die Gründung einer Bürgerinitiative mit Züschen und Liesener Bürgern in Hinblick auf eine mögliche Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Hallenberg zwischen den Orten Züschen und Liesen. In diesem Zusammenhang teilt

Bürgermeister Eickler mit, dass die Stadt Winterberg die Bedenken der Bürger aus Züschen teile und sichere, und dies könne er sicherlich für den gesamten Rat der Stadt Winterberg mitteilen, die Unterstützung im Rahmen der städtischen Einwendungsmöglichkeiten zu.

Ein Ratsmitglied der SPD-Fraktion aus Züschen bedauert, dass die vorgesehenen Windkraftanlagen auf Hallenberger Gebiet hauptsächlich Züschen belasten und in den Haushaltsreden kaum Berücksichtigung gefunden hätten. In diesem Zusammenhang spricht er den Wunsch an die Landesregierung aus, eine Abstandsregelung zur Wohnbebauung zu beschließen.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion aus Siedlinghausen macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine Öffnungsklausel des Bundes für die Länder zur Festlegung von Abstandsgrößen zur Wohnbebauung im Jahr 2015 abgelaufen sei und das Land Nordrhein-Westfalen hiervon keinen Gebrauch gemacht habe.

In diesem Zusammenhang geht der Vorsitzende der SPD-Fraktion erneut auf das Thema ein und merkt an, dass die Bundes- und Landesregierung ein klares Signal setzen müsse, wie die Energiewende funktionieren solle. Nur dann sei es auch möglich die Bürger mitzunehmen.

Ein Ratsmitglied der SPD-Fraktion aus Altastenberg richtet der Verwaltung gegenüber seinen Dank aus, dass trotz geringen Personalstammes die Verwendung der Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ kein Problem darstelle.

In der Folge nimmt Bürgermeister Eickler zu einigen Punkten aus den Haushaltsreden kurz Stellung:

- Die Einrichtung eines sog. Quartiersmanagements im Rahmen der Umsetzung möglicher IKEK- / ISEK-Projekte sei zwingend notwendig, da für jede einzelne Maßnahme Förderanträge zu stellen seien und dies aufgrund des Umfangs her ohne eine externe Hilfe nicht zu bewältigen sei. Im Übrigen erhalte man für diese einzustellende Person auch Fördermittel des Landes.
- Vor dem Hintergrund eines möglichen ISEK-Projektes im Ortsteil Siedlinghausen (Konzept für das zukünftig leerstehende ehemalige Verbundschulgebäude) verließ Bürgermeister Eickler eine E-Mail eines Bürgers aus Siedlinghausen, in der die Stadt Winterberg zur Teilnahme an einer Gesprächsrunde mit mehreren Personen aus dem Ortsteil Siedlinghausen eingeladen wird, die voraussichtlich im Frühjahr 2018 stattfinden soll. Dieser Vorstoß aus Siedlinghausen, der von mehreren Personen aus Siedlinghausen unterstützt wird, wird von allen anwesenden Ratsmitgliedern begrüßt, weil es u.a. auch das Ziel verfolge, hiermit wieder zu einem fairen Gesprächsdialog übergehen zu können.

Im Anschluss teilt Tourismudirektor Beckmann zur Anregung der SPD-Fraktion zur Erweiterung des Radwegenetzes zwischen den Ortsteilen mit, dass der Themenbereich Mobilität / Radwege im Zusammenhang mit dem Projekt „Vision Winterberg 2030“ behandelt und aufgegriffen werde.

Zu der von der FDP-Fraktion angesprochenen Verpachtung des Raumes Licht im Oversum führt er aus, dass Herr Kräling sicherlich den Panoramaraum meine. Hierzu teilt er mit, dass es Ziel sei, den Panoramaraum im Jahr 2018 als Seminarraum zu verpachten.

Schließlich geht Tourismudirektor Beckmann ausführlich auf die seinerzeitigen Beweggründe zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages im Jahre 2013 ein und wiederholt zusammenfassend die Argumente aus den damals stattgefundenen Unternehmerversammlungen. Es wäre keineswegs so, dass der Fremdenverkehrsbeitrag eingeführt worden sei, um den Haushalt der Stadt Winterberg zu konsolidieren. Er diene vielmehr einzig und allein dazu, um die bisherigen Aufgabenumfänge im Bereich Tourismus- und Wirtschaftsförderung auch in Zukunft aufrechtzuerhalten, um damit die positive Entwicklung in Winterberg und seiner Dörfer weiter zu gewährleisten.

Bürgermeister Eickler merkt zur Anregung der FDP-Fraktion zum Thema Ausschreibungen an, dass die Stadt soweit wie möglich ihren Ermessensspielraum insoweit ausschöpfe, dass möglichst viele Aufträge an heimische Betriebe vergeben werden. Es werde hier nach der im Rat beschlossenen und festgelegten städtischen Leitlinie vorgegangen. Ergänzend hierzu weist er darauf hin, dass Vorgaben aus Bewilligungsbescheiden eingehalten werden müssten und es ab bestimmten Wertgrenzen gesetzlichen Vorgaben gäbe, wonach eine öffentliche oder europaweite Ausschreibung vorgeschrieben sei.

Sodann lässt Bürgermeister Eickler einzeln über die seitens der CDU-Fraktion gestellten Anträge abstimmen.

1.

Bürgermeister Eickler interpretiert zunächst den ersten Antrag der CDU-Fraktion dahingehend, dass die Ortsvorsteher in der nächsten Ortsvorsteherbesprechung gebeten werden sollen, in ihren Ortsteilen einmal zu schauen, welche wichtigen Wirtschaftswege sich in einem schlechten Zustand befinden, hiervon ein oder zwei zu priorisieren und diese der Verwaltung mitzuteilen. Danach solle die Verwaltung die gemachten Vorschläge prüfen, diese kostenmäßig bewerten und im Gesamtzusammenhang Finanzierungsvorschläge zur Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen unterbreiten.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion teilt diese Interpretation und bittet diese zur Abstimmung zu stellen. Bürgermeister Eickler lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschließt, dass ein Konzept zur Unterhaltung der Wirtschaftswege in Abstimmung mit den Ortsvorstehern von der Verwaltung erstellt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.

Der Rat beschließt den Zuschuss für die Erneuerung des Ehrenmals im Ortsteil Hildfeld von 1.000 Euro auf 4.000 Euro zu erhöhen, da es sich durch den Umfang der Baumaßnahmen nicht um eine Instandsetzung, sondern um eine Erneuerung handelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.

Der Rat beauftragt den städtischen Forstbetrieb den jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres im laufenden Jahr zur Beratung und Beschlussfassung dem Forstausschuss und Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Rat beschließt sodann über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss:

1.)

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 mit allen Anlagen wird zugestimmt und folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Winterberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Winterberg mit Beschluss vom 25.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit:

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.442.864,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.770.772,00 €

im Finanzplan mit:

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.335.080,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.182.959,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.136.891,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.896.140,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.861.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.556.989,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.861.000,00 € (davon 1.173.726,00 € für Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.757.100,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 327.908,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.

2. Gewerbesteuer	450 v.H.
------------------	----------

§ 7

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 (1) Buchstabe h GO NW in Verbindung mit § 4 (4) der GemHVO NW ist am 18.10.2007 vom Rat der Stadt Winterberg beschlossen und auf 25.000,- € festgelegt worden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.)

Des Weiteren beschließt der Rat,

- der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 sowie
- dem Stellenplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.)

Der Rat nimmt die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften (Stadtwerke Winterberg AöR, Eigenbetrieb Forst und Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH) sowie den Wirtschaftsplan der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Nachrichtlich:

Einwendungen und Anregungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mitsamt allen Anlagen wurden von der FWG – Bürger für Winterberg und Ortschaften e. V., mit Schreiben vom 03.01.2018, vorgetragen. Über diese Einwendungen und Anregungen hat der Rat der Stadt Winterberg in seiner heutigen Sitzung umfassend unter Tagesordnungspunkt 1.1 (VV 007/2018) beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 2:

„Vision Winterberg 2030“
Vorstellung des derzeitigen Konzeptstandes

Bürgermeister Eickler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Elke Frauns vom Planungsbüro Frauns aus Münster sowie Herrn Michael Ahn vom Architektur und Planungsbüro Wolters-Partner GmbH aus Coesfeld.

Im Anschluss an die Begrüßung stellen Frau Frauns und Herr Ahn mittels einer Präsentation den anwesenden Ratsmitgliedern den aktuellen Konzeptstand zur „Vision Winterberg 2030“ im Detail vor und gehen dabei u.a. auf folgende Themenfelder ein:

- Unterschiede zwischen IKEK- und ISEK-Projekten
- Ziele und Projekte im Gesamtprojekt „Vision Winterberg 2030“
- Vorstellung möglicher einzelner IKEK- und ISEK-Projekte in der Kernstadt und den einzelnen Ortsteilen
- Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht der Maßnahmen der Städtebauförderung (ISEK) und deren zeitlichen Ablauf

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Im Anschluss an die Präsentation entwickelt sich eine kurze Diskussion, an der sich verschiedene Ratsmitglieder beteiligen und in der aufkommende Fragen durch Frau Frauns und Herrn Ahn be-

antwortet werden. Nach einer weiteren Vorabklärung mit der Bezirksregierung wird angestrebt, die Vision Winterberg 2030 voraussichtlich im März 2018 im Rat zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zum derzeitigen Konzeptstand zur "Vision Winterberg 2030" zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 3:

Kommunalwahl 2020

008/2018

hier: Entscheidung über eine mögliche Reduzierung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzenden der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen dafür aus, die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder nicht zu reduzieren, um hier beispielsweise die Möglichkeit wahren zu können, dass auch kleinere Ortsteile durch Ratsmitglieder im Rat der Stadt Winterberg vertreten werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg beschließt, es bei der gesetzlichen Regelung zu belassen, nach der bei der Kommunalwahl 2020 in der Stadt Winterberg 32 Ratsmitglieder zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 4:

8. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Winterberg

009/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg beschließt rückwirkend zum 01.01.2018 den beigefügten Satzungsentwurf der 8. Änderung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Winterberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 5:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Ski-, Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/Bremberg" im Bereich des Hotels auf dem Grundstück "In der Renau 1" in Winterberg
- Änderungsbeschluss

001/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschuss und beschließt:

1. die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Ski-, Freizeit- und Erholungsgebiet Herrloh/Bremberg“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die auf dem Grundstück „In der Renau 1“ in Winterberg (Gemarkung Winterberg, Flur 29, Flurstücke 48, 51 und 58) geplanten sechs Holzhäuser zu schaffen.
- Änderungsbeschluss
2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.
3. Das Verfahren ist auf Kosten der Antragstellerin durch Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros durchzuführen. Die Einzelheiten sind in einem Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zu regeln. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 6:

Ladenöffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Winterberg im Jahr 2018

011/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2018 den in der Anlage beigefügten Entwurf der 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Winterberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 7:

Situation der Baumallee an der Kurpromenade in Winterberg
hier: Sachstandsbericht sowie Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Eickler informiert die anwesenden Ratsmitglieder kurz über die aktuelle Situation der Baumallee an der Kurpromenade in Winterberg und eines Bürgerantrages zu einem Baumschnitt bzw. zur Entfernung dieser Baumallee. Diesbezüglich betont er, dass die Baumallee an der Kurpromenade in Winterberg eine historisch gewachsene und ganz wichtige städtebauliche sog. Stadtraumkante darstelle, sodass nur im absolut notwendigsten Fall, z.B. bei der Gefährdung der Verkehrssicherheit, Rückschnitte oder, wenn gar nicht zu vermeiden, ein Fällen eines Baumes zu rechtfertigen sei.

Bürgermeister Eickler schlägt daher vor, einen Baumsachverständigen zu beauftragen, der die Verkehrssicherheit jedes einzelnen Baumes überprüfen solle, um diese Ergebnisse anschließend in einer Anliegerversammlung vorzustellen, damit über die weitere Vorgehensweise entschieden werden kann.

Ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg regt hierzu an, sollten einzelne Bäume gefällt werden müssen, an diesen Stellen eine Neubepflanzung durchzuführen.

Der Rat der Stadt Winterberg fasst sodann folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Baumsachverständigen zu beauftragen, der die Verkehrssicherheit der gesamten Baumallee an der Kurpromenade in Winterberg überprüfen soll. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen. Sollten Bäume gefällt werden müssen, sind diese durch eine Neuanpflanzung zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 8:

Mitteilungen und Anfragen

Punkt 8.1:

Mitteilung

Bürgermeister Eickler gratuliert den Ratsmitgliedern Joachim Pape, Bernhard Selbach, Lothar Borgmann und Fritz Kelm, die im Laufe der vergangenen Wochen ihren Geburtstag begangen haben.

Punkt 8.2:

Mitteilung

Bürgermeister Eickler teilt mit, dass nach einem entsprechenden Beschluss des europäischen Komitees der Stadt Winterberg der Stadt Oberhof zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, die Städtepartnerschaft mit der Stadt Oberhof in Thüringen beenden zu wollen. Diese habe inzwischen reagiert und großes Verständnis dafür gezeigt, zumal man ihrerseits in der Vergangenheit diese Partnerschaft auch nicht von sich aus gelebt habe.

Punkt 8.3:

Mitteilung

Bürgermeister Eickler informiert die anwesenden Ratsmitglieder darüber, dass in der Ratssitzung am 17.05.2018 seitens des Geschäftsführers Herrn Christian Jostes und des Vorsitzenden des Verwaltungsrates Herrn Siegfried Kruse wieder turnusmäßig über die aktuelle Situation des St. Franziskus-Hospitals im nichtöffentlichen Teil berichtet werde.

Punkt 8.4:

Mitteilung

Bezugnehmend auf den Sturm „Frederike“ informiert Bürgermeister Eickler kurz über die durch den Leiter des Forstbetriebes der Stadt Winterberg, Herrn Michael Kleinsorge, mitgeteilten Sturmschäden im städtischen Forstbestand. Da nur relativ geringe Schäden im Stadtwald der Stadt Winterberg zu verzeichnen seien (ca. zwei- bis dreitausend Festmeter) sei nach derzeitigem Stand keine Gefährdung der Erlössituation für das Kalenderjahr 2018 zu befürchten.

Punkt 8.5:

Mitteilung

Bürgermeister Eickler berichtet über Resonanzen der Neujahrsempfänge der vergangenen Jahre und resümiert, dass diese von allen Beteiligten sehr geschätzt werden. Allerdings würde doch immer mehr die Empfehlung ausgesprochen, „um dem Wort und den Ehrungen in Gänze mehr Aufmerksamkeit zu schenken“, den offiziellen Teil in einem Sitzempfang durchzuführen. Mit Blick auf das kleine Jubiläum des Neujahrsempfanges 2019 (20. Neujahrsempfang) und den zustimmenden Rückäußerungen der Ratsmitglieder, die ähnliche Stimmungen eingefangen haben, werde man in Zukunft den Neujahrsempfang in der dargestellten Zielrichtung anpassen.

Punkt 8.6:

Mitteilung

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Kruse, informiert die anwesenden Ratsmitglieder kurz darüber, dass für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Sekundarschule Medebach-Winterberg, Standort Winterberg, die Baugenehmigung seit dem 23.01.2018 vorliegen würde. Die ersten Ausschreibungen werden in Kürze erfolgen. Ziel sei es, mit den ersten Bauarbeiten noch in den Osterferien zu beginnen.

Punkt 8.7:

Mitteilung

Bürgermeister Eickler gibt bekannt, dass die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. auf den 22.02.2018 verlegt werden müsse.

Punkt 8.8:

Mitteilung

In Zusammenhang mit einem kürzlich erschienenen Presseartikel macht ein Ratsmitglied der SPD-Fraktion aus Züschen kurze Ausführungen über die in der Vergangenheit erfolgten Modernisierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen an der St. Georg Schanze in Winterberg und hinterfragt die nicht zufriedenstellenden Ergebnisse heimischer Sportler im Bereich Skispringen.

Ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Winterberg wies die unterschwellige Kritik, die in dem Pressebericht geäußert wurde, deutlich zurück und merkt daraufhin an, dass die Akteure des Skiklubs Winterberg nicht sehr erfreut über diesen Presseartikel gewesen seien. Man müsse in diesem Zusammenhang die ehrenamtliche Menpower des Skiklubs Winterberg loben. Man könne hier nicht Vergleiche mit Regionen anstellen, die auf professionellere Unterstützung zurückgreifen

könnten. Auch seien sicherlich die Liftbetreiber vor Ort kompetenter in Fragen von Beschneigung, etc. .

Bürgermeister Eickler, Tourismusdirektor Beckmann und der Vorsitzende der SPD-Fraktion teilen die vorangegangenen Aussagen und halten zusammenfassend fest, dass der ehrenamtlich geführte Skiklub Winterberg im Vergleich zu den Liftbetreibern verständlicher Weise nicht über das umfassende Knowhow in Beschneigungsfragen verfügen könne.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion regt deswegen an, ein Gespräch mit den Liftbetreibern zu suchen, um hier ggf. eine mögliche Unterstützung bei der Beschneigung abzufragen.

Punkt 8.9:

Anfrage

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes der CDU-Fraktion aus Winterberg teilt Fachbereichsleiter Sögtrop mit, dass Eigentümern, die ihre Winterräumspflicht nicht nachkommen, nachdrücklich nachgegangen werde.

Ergänzend hierzu macht Bauhofleiter Vonnahme kurze Angaben zur Ausstattung des Fuhrparks des Bauhofes und zum Schichtsystem der Bauhofmitarbeiter im Winterdienst. Ferner merkt er an, dass auch private Räumdienstunternehmen weitestgehend ausgelastet seien. Über die bisher schon mit privaten Unternehmen abgeschlossenen Arbeitsaufträge hinaus könne er daher keine zusätzliche Unterstützung des städtischen Bauhofes im Winterdienst extern mehr „einkaufen“.

Punkt 8.10:

Anfrage

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Bürgermeister Eickler zur zukünftigen Neuausrichtung des Neujahrsempfanges der Stadt Winterberg schlägt ein Ratsmitglied der CDU-Fraktion aus Siedlinghausen vor, zukünftig auch die Vorsitzenden der politischen Stadt- und Ortsverbände einzuladen, was vom Rat gebilligt wird.

Punkt 8.11:

Anfrage

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes der SPD-Fraktion aus Altastenberg zur geplanten Radwegverbindung von Winterberg nach Neuastenberg teilt Fachbereichsleiter Brieden mit, dass der Trassenverlauf des Radweges mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen abgesprochen worden sei. Die abschließende Zustimmung stehe aber noch aus. Sobald diese vorliege, solle dann die Planung erarbeitet werden, um dann im kommenden Jahr mit der Umsetzung des Projektes zu beginnen.

Werner Eickler
Bürgermeister

Christian Senge
Schritfführer